

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 37. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/037/2022)

am Mittwoch, 1. Juni 2022,

17:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 23:11 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut
Tom Fabian Knebel
Susanne Krause anwesend ab 19:15 Uhr
Andrea Schubert anwesend ab 19:37 Uhr

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler anwesend ab 17:40 Uhr
Lutz Hoffmann
Anna Kahlich
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler anwesend bis 21:26 Uhr
Joachim Promnitz
Jürgen Squar

Mitglied Liste DIE LINKE

Marco Dziallas
Esther Ludwig anwesend ab 19:01 Uhr
Patrick Marschner
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste SPD

Pascal Scholtys
Edwin Seifert

Mitglied Liste FDP

Marko Beger anwesend ab 18:15 Uhr

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Sven Houska entschuldigt

Verwaltung:

Herr Schöder	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Schulze	Gesundheitsamt
Frau Israel	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Schwartzmann	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Korntheuer	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Kügler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Seemer	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Fromm	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Herr Dr. Glatter	Amt für Stadtplanung und Mobilität

Gäste:

Frau Meißner	Polizei Dresden
Herr Riemer	Polizei Dresden
Herr Weißbach	Polizei Dresden
Herr Zelinka	Polizei Dresden
Herr Mehner	Columbus Dresden GmbH
Frau Teichmann	Verwaltungsstelle Trinitatisfriedhof
Herr Scheller	John Scheller Dresden e. V.
Herr Lagerein	Columbus Dresden GmbH
Herr Jung	Sächsisches Vocalensemble
Herr Itzerott	IG Architekten GmbH
Frau Lentwojt	Stadtführung „Kennst-du-Dresden“
Frau Hoffmann	SV Motor Mickten Dresden e. V.
Frau Hanicke	SV Motor Mickten Dresden e. V.
Herr Tobias	Handelsverband Sachsen
Frau Wagner	Sportwerk GmbH
Frau Wachtel	City Management Dresden e. V.
Herr Lamke	
Herr List	mobile Jugendarbeit
Herr Haink	Edeka
Herr Funk	Marcolini GmbH
Frau Graf	Architekturbüro
Herr Pockow	Altmarkt-Galerie Dresden

Schriftführerin:

Marion Schröder	Bürgermeisteramt
-----------------	------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| 1 | Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik Friedrichstadt 2021 | |
| 2 | Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes Freiburger Straße/Rosenstraße | |
| 3 | Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 3.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/22) 13. Robert-Schumann-Ehrung | V-Alt00093/22
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-012/22) Friese - das Online-Newsportal für die Dresdner Friedrichstadt | V-Alt00094/22
beschließend |
| 3.3 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-016/22) 27. Friedrichstädter Stadtteilstadtteil | V-Alt00095/22
beschließend |
| 3.4 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-018/22) 1. Bundesliga E-Rolli-Fußball in der Ballsportarena | V-Alt00096/22
beschließend |
| 3.5 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-013/22) Ausstellung "Heinrich Schütz und die Dresdner Kreuzkirche - Resonanzraum mit Ausstrahlung" | V-Alt00098/22
beschließend |
| 3.6 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-010/22) Sanierung und Restaurierung der Grabstelle von Therese Malten | V-Alt00092/22
beschließend |
| 3.7 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-011/22) Sanierung und Restaurierung der Grabstelle des Bildhauers Hans Hartmann-McLean | V-Alt00097/22
beschließend |
| 3.8 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Stärkung von Handel, Gastronomie und Kultur in der Innenstadt nach der Corona-Pandemie 2022 | V-Alt00099/22
beschließend |
| 3.9 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: "Fit im Park" im Sportpark Ostra - Piloxing-Kurs | V-Alt00102/22
beschließend |

3.10	Sanierung Stele "Wir sind das Volk"	VorR- Alt00025/22
3.11	Sanierung Fußweg Wintergartenstraße	VorR- Alt00026/22
3.12	Fahrradständer für Leihfahrräder, E-Ladeinfrastruktur und zusätzlicher Mobi-Punkt	VorR- Alt00027/22
4	Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates	
4.1	Baumaßnahme: Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße, 01307 Dresden	V1496/22 beratend
4.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt	V1532/22 beratend
	hier:	
	1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
	2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans	
4.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk	V1542/22 beratend
	hier:	
	1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	
	2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf	
	3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung	
4.4	Verkauf des Grundstückes Hamburger Straße/Bremer Straße	V1530/22 beratend
4.5	Bereinigung der noch offenen Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag über das Objekt "Prager Spitze" vom 31. März 2000 (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders)	V1544/22 beratend
4.6	Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen	V1348/21 beratend
4.7	Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz 2022	A0354/22 beratend

5 Niederschriften**5.1** Kenntnisnahme der Niederschrift zur 34. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 16.03.2022**5.2** Kenntnisnahme der Niederschrift zur 35. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.04.2022**6** Informationen, Hinweise und Anfragen**7** Baum an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Wilsdruffer Straße/Wallstraße**AF-Alt00011/22**

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die anwesenden Gäste zur 37. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 01.06.2022. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 13 Mitglieder des Stadtbezirksbeirates anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird eröffnet.

Herr Barth weist darauf hin, dass wenn eine Verletzung der Form und Frist der Ladung gerügt werden müsste, dann sollte dies jetzt getan werden, ansonsten gelte dieser Mangel als geheilt. Seitens der Stadtbezirksbeiräte werden keine Ladungsmängel gerügt.

Einwendungen zur Tagesordnung werden keine angezeigt, sodass **Herr Barth** in diese einsteigt.

Herr Pietrusky gibt eine persönliche Erklärung ab.

„Seit 100 Tagen herrscht in Europa Krieg.

Ein nach allen Merkmalen faschistischer Staat hat zum wiederholten Male seinen Nachbarstaat angegriffen, um sich weitere Territorien einzuverleiben. Diesmal unter dem absurden Deckmantel der „Entnazifizierung“. Dabei werden fürchterliche Gräueltaten begangen.

Die Partei, über deren Liste ich in den Stadtbezirksbeirat gewählt wurde, verweigert dem überfallenen Staat Hilfe mit Waffen, um sich gegen diese Aggression zu verteidigen. In vielen Fällen lässt sie offene Sympathie für den Aggressor erkennen und verbreitet seine Propaganda.

Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, für eine solche Partei Politik zu machen. Deshalb erkläre ich hiermit meinen Austritt aus der Gruppe der Linken im Stadtbezirksbeirat Altstadt.

Selbstverständlich werde ich meinem Gelöbnis treu bleiben und für die Menschen im Stadtbezirk, die mich gewählt haben, aktiv im Stadtbezirksbeirat tätig bleiben.“

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung werden Herr Promnitz und Herr Waldhelm vorgeschlagen.

1 Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik Friedrichstadt 2021

Herr Barth stellt die vier Vertreter der Polizei Dresden vor. Anwesend sind Frau Meißner, Revierleiterin vom Polizeirevier Dresden West, Herr Riemer, Sachgebietsleiter Führungsgruppe und Herr Zelinka und Herr Weißbach vom Polizeirevier Dresden Mitte. Frau Meißner und Herr Zelinka stellen anhand einer Präsentation die polizeiliche Kriminalstatistik Friedrichstadt 2021 vor.

Herrn Knebel interessiert der Anteil von Cannabis bei den Betäubungsmitteldelikten. Was passiert mit den freiwerdenden Kapazitäten, wenn der Canabiskonsum legalisiert werde und nicht mehr verfolgt werden müsse?

Frau Meißner teilt mit, dass es dazu auch Statistiken gebe, in denen die Betäubungsmittelklassen unterschieden werden. Genauere Angaben könne man nicht machen, aber das Cannabisprodukte, Marihuana und ähnliches ein Großteil der Betäubungsmittel ausmache.

Wie schon ausgeführt, seien Betäubungsmitteldelikte eher Kontrolldelikte und oftmals bei Verkehrskontrollen eher ein Nebenprodukt der Kontrollen seien. Es sei nicht so, dass wenn Einsatzmaßnahmen durchgeführt werden, dann diese sich nur auf Cannabis beschränken, sondern es werde kontrolliert um Betäubungsmittelverstöße festzustellen. Ob es dann tatsächlich zur Freilenkung von Einsatzkräften und –stärke komme, müsse man sehen. Das könne heute noch nicht gesagt werden. Herr Zelinka ergänzt, dass man nicht wisse in welche Richtung sich alles entwickle. Die Dealer wollen Geld verdienen und ob die ihr Deliktfeld verschieben oder nicht, das müsse man beobachten. Bis 2019 habe man auf der Prager Straße relativ viele Einsätze gehabt, ebenso im Bereich Gorbitz. Es werde vielleicht etwas weniger werden, aber wie weit und wohin sich das verlagert, da müsse man schauen.

Herr Händler möchte wissen, wie das Verhältnis aussehe bei Einweisungen ins Krankenhaus durch Verkehrsunfällen zu Körperdelikten.

Frau Meißner merkt an, dass das Verkehrsunfallaufkommen relativ hoch sei. Man sei wieder auf Niveau vor Corona. Die Leute nehmen wieder intensiv am Straßenverkehr teil. Daher gebe es auch wieder die Aktionswochen „Respekt durch Rücksicht, wo speziell Fahrradfahrer und getunte Fahrzeuge kontrolliert werden.

Es gibt keine weiteren Fragen und **Herr Barth** bedankt sich für die Vorstellung.

2 Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes Freiburger Straße/Rosenstraße

Herr Barth merkt an, dass es heute nicht um eine Beschlussfassung gehe, sondern als Vorstellung, um die Meinung der Stadtbezirksbeiräte zu erfahren. Eine erste Vorstellung habe es im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gegeben und die Idee sei recht positiv aufgenommen worden. Alle weiteren Schritte, wie Verkäufe etc. kämen dann später. **Herr Lagerein und Herr Mehnert** stellen das städtebauliche Konzept mit einer Präsentation vor. Soweit es städtische Fragen betreffe, stehe für Rückfragen auch **Herr Korntheuer** zur Verfügung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Hoffmann, Herr Pietrusky, Herr Gut, Herr Händler und Herr Seifert**.

Herr Barth finde es ganz interessant mit den verschiedenen Höhen zu spielen und von der gewöhnlichen Architektur abzuweichen.

- Es werde der rechte hohe Turm als zu hoch empfunden.
- Darauf hinweisen möchte man, dass nicht doppelt gearbeitet werde. Bei der Diskussion zum Sternplatz ging es auch um den Bedarf an Einkaufsmöglichkeiten und es sollte nicht passieren, dass in der Nachbarschaft sich dann wieder gleiches ansiedelt. **Herr Barth** merkt an, dass es eher in die Richtung des Mehrgenerationshauses gehe und nicht um die Versorgung.
- Die Pappeln hätten ihr Alter erreicht und es wäre sinnvoller, wenn ein adäquater Ersatz geschaffen würde.

- Man finde es schön, dass es auch mal andere Gebäudeformen und Fassadengestaltungen gebe. Aber es wäre auch schön, wenn es Freiräume gebe, wo man beispielsweise nicht immer gleich ein Buch kaufen müsse, sondern sich auch austauschen könne oder auch sich aufhalten könne. Vor allem wenn es sich um ältere Menschen handle.
- Die unteren Etagen sehe wie Arkaden aus oder sei dies eine optische Täuschung?
- Wie viele Tiefgaragenstellplätze werde es geben?

Herr Lagerein teilt mit, dass die Geschossigkeit des Turms noch Diskussionsthema sei, in der Gestaltungskommission, wie auch in der Verwaltung. Vorstellen könne man sich eine Schräge, die sich aus der 7-Geschossigkeit zur Rosenstraße und 6-geschossig zur Annenstraße gestaltet, aber selbst bei einer Reduzierung der Höhe gehe es um das Ensemble als solches.

Da man nicht wisse, wie es sich am Sternplatz entwickeln werde, müsse man diese abwarten. Aber die Columbus GmbH möchte keinen Discounter in ihren Objekten haben. Bei einem Nahversorger werde eher an einen kleinteiligen Versorger gedacht. Das Objekt sei mit 4000 m² auch nicht groß. Bei den Pappeln haben man auch die Auffassung, dass diese höchstens noch 15 Jahre stehen werden. Man habe einen sehr guten Vorschlag für den rückwärtigen Bereich an den man sich auch kostenmäßig beteiligen würde.

Es werden in den Erdgeschosszonen Gemeinschaftsräume ausgebildet, welche vorrangig für die Bewohner des Hauses gedacht seien. Es würde die Sache überfordern, wenn man Gemeinschaftszonen für ein Quartier schaffen würde, obwohl diese selbst genug Fläche haben, um diese selber darzustellen.

In den unteren Etagen gebe es keine Arkade. Dies sei zu klein um eine Passage oder ähnliches auszubilden. Wenn hier Fenster eingezeichnet wären, dann würde man sich über Größe, Struktur und ähnliches unterhalten. Das wollte man vermeiden. Hier gehe es erst einmal um die Kubatur und jeder einzelne Block bekomme dann seine eigene Fassade und Struktur. Die Darstellung des Erdgeschosses soll die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung aufzeigen und dass es da kein Wohnen geben werde.

An diesem zentralen Punkt sei man der Meinung, dass Carsharing-Angebote gut wären. Hier habe man mit „TeileAuto“ erste Vorgespräche geführt, da noch nichts sei, aber man werde nicht für jede Wohnung Stellplätze zur Verfügung stellen. Es soll der Eigenbedarf nach Stellplatzsatzung gesichert werden, ebenso Fahrradabstellplätze etc. Im rechten Turm gebe es eine Einfahrt. Es könne durchaus sein, dass die erste Ebene, da diese in den Hang gehe, erdgeschossig sei und dann gehe es weiter in die Tiefgarage. Dies seien aber erste Vorstellungen, da man noch nicht soweit mit den Planungen sei. Der Entwurf sei entstanden, da es eine ursprüngliche Ablehnung gegen den Grundstücksverkauf gab und man meinte das ein großer Wohnblock dahinkomme.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Barth** gebe Herrn Lagerein und der Verwaltung als Input mit, dass man das Spiel mit den Höhen und Formen sehr gut empfinde und die Räume für eine konsumfreie Nutzung im Blick behalten sollte. Der Baumerhalt der Pappeln nicht zwingend sei und wenig Stellplätze für Autos, Carsharing und Fahrradstellplätze gut mitgedacht werden. Ansonsten spüre Herr Barth keine Ablehnung gegen die grundsätzliche Idee, die natürlich jetzt erst noch qualifiziert werden müssen.

Herr Barth bedankt sich für die Vorstellung.

3 Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/22) 13. Robert-Schumann-Ehrung **V-Alt00093/22** **beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Es gibt keine Diskussion und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 3.000 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-012/22) Friese - das Online-Newsportal für die Dresdner Friedrichstadt **V-Alt00094/22** **beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Für Rückfragen stehen **Herr Hoffmann** und **Frau Lentwojt** zur Verfügung.

Herr Beger interessiert die Zugängigkeit zu den Sitzungen.

Frau Lentwojt teilt mit, dass offene Sitzungen gedacht seien, die zugänglich für alle seien. Es soll Bekanntmachungen geben, wo die Termine stattfinden sollen. Die Veranstaltungen sollen vormittags und nachmittags angeboten, damit verschiedene Gruppen auch erreicht werden können.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 27.355,10 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

3.3 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-016/22) 27. Friedrichstädter Stadtteil fest **V-Alt00095/22 beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Es gibt keine Rückfragen und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 3.655 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

3.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-018/22) 1. Bundesliga E-Rolli-Fußball in der Ballsportarena **V-Alt00096/22 beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Für Rückfragen stehen **Frau Hoffmann** und **Frau Hanicke** zur Verfügung.

Herr Hoffmann möchte wissen, für welchen Zeitraum die Miete von 1300 Euro gelte und wo genau die Veranstaltung stattfinden werde.

Frau Hoffmann teilt mit, dass in der Ballsportarena gespielt werde. Dort trainieren die E-Rolli-Fußballer auch jede Woche. Hier sei das Equipment vorhanden, was für das Spiel benötigt werde. Man habe keine Möglichkeit in städtischen Hallen zu trainieren. Der Verein unterstütze das normale Training mit über 90 Prozent, aber bei Veranstaltungen gehe das leider nicht. Die Miete entstehe für den Spieltag am 11.06.2022.

Frau Hanicke merkt ergänzend an, dass die Ausstattung für die Rollstuhlfahrer in der Ballsportarena sehr gut sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 1.665,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3.5 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-013/22) Ausstellung "Heinrich Schütz und die Dresdner Kreuzkirche - Resonanzraum mit Ausstrahlung" V-Alt00098/22 beschließend

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Es gibt keine Rückfragen und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 2.000 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

3.6 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-010/22) Sanierung und Restaurierung der Grabstelle von Therese Malten V-Alt00092/22 beschließend

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Für Rückfragen steht **Frau Teichmann** zur Verfügung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Knebel, Herr Händler, Herr Waldhelm, Herr Seifert und Herr Beger**.

- Man stehe der Förderung kritisch gegenüber, da man den Nutzen für die Bürger des Stadtbezirkes Altstadt nicht sehe. Im Vergleich zu den heute beschlossenen Förderungen bis 2000 Euro sei man der Meinung, dass 7000 Euro sehr hoch seien. Ebenso denke man, dass man sich gut überlegen sollte, Geld für die Sanierung einer Grabstelle auszugeben.
- Werden die Schulen in die Pflege der Friedhöfe mit eingebunden?
- Es wäre gut, wenn ein Hinweis zur Förderung durch den Stadtbezirksbeirat mit angebracht würde.
- Das Engagement werde gerne unterstützt.
- Perspektivisch sollte geschaut werden, was kulturhistorisch interessant sei und einen Bedeutungswert habe. Daran würde man dann auch ein Stückweit die finanzielle Unterstützung abhängig machen wollen.

Herr Barth merkt an, dass man das so sehen könne. Es sei ganz normal, dass man unterschiedliche Sichten habe. Er würde die Stadtbezirksbeiräte gerne zu einer Führung auf den Friedhof einladen, um die öffentliche Grünfläche, den Erholungswert zu zeigen und in der Trinitatiskirche könne man anschließend die Stadtbezirksbeiratssitzung durchführen. Die Graberhaltung sei keine Pflichtaufgabe. Aber sie sei Kulturgut der Stadt. Er sei der Meinung und wie schon einmal gesagt „nur wer die

Vergangenheit kennt, der weiß auch wo die Zukunft liege“. Solche Dinge, die sonst durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft untergehen, seien durchaus auch förderwürdig. Er sehe dies wie die Bewahrung alter Musik oder Ausstellungen, auch als einen wichtigen Bestandteil.

Frau Teichmann bedankt sich dafür, dass viele die Einstellung teilen, das Sachen auf den Friedhöfen bewahrt werden. Es gäbe sonst eine Vielzahl von Grabstätten, wie Carl Gustav Carus, Kaspar David Friedrich, Ritschel usw. nicht, da es hier keine Inhaber mehr gebe. Aber zum Glück gebe es Mittel, um diese Grabstätten pflegen zu können. Die Grabstätten von Therese Malten und Hans Hartmann McLean seien sich selbst überlassen und als Friedhofsverwaltung könne man etwas tun oder man räume diese ab. Es wäre schade, wenn viele Jahre später jemand komme und beispielsweise etwas von Therese Malten wissen möchte und es festgestellt werde, dass es auch eine Grabstätte bis 2022 gegeben habe. Auch sei es schwierig abzuwägen, welche Grabstätte erhalten bleiben soll oder nicht. Therese Malten habe große Verdienste für die Stadt Dresden geleistet. Seit 20 Jahren sei man bestrebt, den Schulen Führungen anzubieten. Dies scheitere jedoch an den Schulleitungen. Es gebe nur einzelne kleine Projekte. Ein größeres Projekt laufe auf dem Trinitatisfriedhof. Hier adoptieren Schüler ein Denkmal, wo es schon eine langjährige Zusammenarbeit mit der 88. Oberschule gebe. Ein großes Ziel sei es, dass Begegnungszentrum Schritt für Schritt mit den Visionen umzusetzen. Hier könne ein grünes Klassenzimmer stattfinden, um Schulklassen heranzuholen. Genauso stark sei man interessiert, dass mit dem Kirchencampus, welcher gerade in der Johannstadt entstehe, in den Austausch getreten werde, um mit den Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Damit die Tradition nahegebracht werde, was für eine Geschichte Friedhöfe haben und wozu etc.

Der Hinweis zur Förderung werde gemacht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Barth** kommt zur Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 7.102,73 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

3.7	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Makroprojekt (Nr. Alt-011/22) Sanierung und Restaurierung der Grabstelle des Bildhauers Hans Hartmann-McLean	V-Alt00097/22 beschließend
------------	---	---------------------------------------

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Auch für diese Vorlage steht **Frau Teichmann** für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Gut bedauere die Baumfällung und fände es gut, wenn es eine Alternative gäbe. Es wäre schön, wenn das Grab so umgestaltet würde, dass der Baum erhalten bliebe. Daher könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Barth teilt mit, dass das Umweltamt sich ähnlich geäußert habe und es geprüft werden solle, ob der Baum erhalten werden könne. Es habe aber dennoch der Vorlage zugestimmt.

Frau Teichmann merkt an, dass die Zypresse sehr licht geworden sei und aufgrund der Witterungsbedingungen und dem Sandboden in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht mehr zu halten sei. Man könne sich vorstellen, in der Nähe einen neuen Baum zu pflanzen, der mit den Witterungsbedingungen besser klarkomme.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2022 in Höhe von 2.651,69 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 2 Enthaltung 2

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 3.8 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Stärkung von Handel, Gastronomie und Kultur in der Innenstadt nach der Corona-Pandemie 2022 | V-Alt00099/22
beschließend |
|------------|---|---------------------------------------|

Herr Schöder stellt die Vorlage vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Hoffmann, Herr Knebel und Herr Promnitz.**

- Man könne nicht nachvollziehen, warum die Händler nicht finanziell mit herangezogen werden.
- Zum Thema Wein werde angemerkt, dass gesagt worden sei, man möchte alle mitnehmen, da stelle sich die Frage, was passiert mit denen die keinen Wein trinken. Des Weiteren sei man der Meinung, dass der Neumarkt kein Ort sei, wo sich viele Menschen aufhalten, die in der Altstadt wohnen, sondern hier halten sich eher Touristen auf bzw. Menschen die auch in anderen Stadtteilen wohnen. Hier sei man der Meinung, dass dies eher eine Touristenveranstaltung sei und man möchte wissen, warum der Stadtbezirksbeirat Altstadt dies finanziell unterstützen soll.
- Man habe eine geteilte Meinung dazu. Einmal zum Weindorf in Verbindung mit der Skulpturenausstellung. Wenn Gelder notwendig wären, für eine Kulturausstellung, dann würde man dies verstehen. Eine Finanzierung für das Weindorf verstehe man aber nicht. Anders sehe es für die Festivalnachlese Dixieland aus.
- Das Thema der Parkplatzsituation an der Kreuzkirche, vor dem AHA-Laden, werde als problematisch angesprochen. Es sei schon mehrfach diskutiert worden. Hier soll es seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung eine Zusage geben, wo die Parkplätze wo anders hingelegt werden sollten.
- Man sehe schon eine Alternative als Parkfläche am NH-Hotel.

Herr Schöder teilt mit, dass dies ein haushalterisches Problem sei. Es sei ein Betrieb gewerblicher Art. Die Händler haben eine Gebühr für ihre Stände zu bezahlen. Dies sei eine Plansumme, die fest eingeplant sei und da könne man jetzt nicht einfach noch eine Summe x für Kultur drauflegen, die die Händler zu bezahlen haben. Die Kultur müsse sozusagen extra finanziert werden. Hier gehe es um etwas Zusätzliches, was man nicht machen müsse, aber es wäre ein schöner Akzent, wenn man es mache.

Er finde die Äußerung sehr spitzfindig. Es werde hier von Gesamtveranstaltungen gesprochen. Es sei der Neumarkt, quasi das Herzstück der Altstadt und aufgrund der Baumaßnahmen auf dem Altmarkt der einzige Platz sei, der zur Verfügung stehe. Viele Dresdner haben sich gewünscht, dass die Veranstaltung weitergehe und daher hoffe er sehr, dass nicht nur Touristen kommen. Als Amt für Wirtschaftsförderung habe man geschaut, wo man unterstützend mitwirken könne und da sei das Thema der Logistik vordergründig das Problem auf dem Neumarkt. Diese Freifläche sei derzeit eine gewidmete Fläche in der Satzung. Es gebe keine alternative Möglichkeit für Parkplätze. Man werde prüfen, ob die Fläche vor dem NH-Hotel geeignet sei.

Herr Promnitz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Es gibt keine Gegenrede seitens der Stadtbezirksbeiräte

Herr Barth stellt den Antrag auf punktweise Abstimmung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 4

Herr Barth bringt die Vorlage zur punktweisen Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Stärkung von Handel, Gastronomie und Kultur in der Innenstadt nach der Corona-Pandemie und beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt 2022 für

1. das Weindorf im Rahmen des Kunst- und Kulturfestivals „NIB Art“ auf dem Neumarkt vom 20. Juli bis 14. August 2022 in Höhe von 6.800 Euro,

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 5 Enthaltung 4

2. die Festivalnachlese Dixieland im Rahmen des Herbstmarktes am 17. und 18. September 2022 in Höhe von 5.200 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 5

3. Eine Unterstützungszusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.9 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: "Fit im Park" im Sportpark Ostra - Piloxing-Kurs** **V-Alt00102/22 beschließend**

Frau Schulze stellt mit einer Präsentation die Vorlage vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Hoffmann, Herr Pietrusky, Herr Promnitz, Herr Dziallas und Herr Scholtys**.

- Vom Förderbudget des Stadtbezirksbeirates wurde im letzten Jahr eine Musikanlage finanziert, daher könne man die 154,00 Euro nicht verstehen. Des Weiteren bittet man um Informationen zur Gebühr der Flächenanlage. Man erlebe verschiedene Sportgruppen, wie im Ostragehege oder bei der Cockerwiese und da werde auch keine Nutzungsgebühr für die Fläche erhoben. Ebenso könne man nicht nachvollziehen, warum die Sportfläche, welche im letzten Jahr geschaffen wurde, nicht genutzt werde. Man tue sich schwer, dass alles im Ostragehege konzentriert werde.
- Im Internet habe man sich über Piloxing informiert und auf dem angebotenen Video habe man keine weitere Ausstattung bei den Kursteilnehmern gesehen. Daher möchte man wissen, was sich hinter der Position Equipment verberge.
- Gegen das Konzept und die Idee gebe es keine Einwände, aber man möchte für zukünftige Veranstaltungen empfehlen, entsprechende Kooperationen mit den erforderlichen städtischen Einrichtungen einzugehen, um auch eventuelle Erfahrungen mit der einen oder anderen technischen Ausstattung zu bekommen.
- Aus eigenen Erfahrungen könne man nur dafür werben, dass diesem Projektantrag zugestimmt werde.

Frau Schulze teilt mit, dass die Musikanlage vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden angeschafft wurde und auch genutzt werde. Um die Anlage zu betreiben und die Übungen teilweise anzumoderieren braucht es einen Trainer und dieser wiederum benötigt ein Headset und einen Sender, damit dieser mit der Anlage verbunden sei. Im letzten Jahr haben 22 Kurse in sieben Wochen stattgefunden und das Headset mit dem Sender habe dies nicht überlebt. Daher benötige man diese Ersatzbeschaffung aufgrund der starken Beanspruchung.

Das Gesundheitsamt unterliege der Flächennutzungsgebühr, wenn man Flächen im Ostrapark nutzen möchte. Es gebe andere Flächen, die es in den Parkanlagen gebe, hierzu gebe es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, wo keine Gebühren erhoben werden. Für die gemietete Fläche im Ostrapark werden pro Kurs und Stunde 27,00 Euro erhoben. Mit Auf- und Abbaupzeit werden somit zwei Stunden berechnet. Zur Bereitstellung der Musikanlage und diverser anderer Dinge werde noch eine Servicegebühr erhoben und daraus ergebe sich die benannte Summe.

Die Johannstadt sei eine Freifläche. Im letzten Jahr habe man eine Kooperation mit der Elbloung gehabt. Aufgrund der Musikklaustärke sei es zur Belästigung der Gäste gekommen und man sei dazu angehalten worden, die Musikklaustärke zu reduzieren, was sich jedoch bei bestimmten Musikarten schlecht umsetzen lasse. Sicherlich hätte man Kurse mit ruhiger Musik dort anbieten können, aber man habe sich letztendlich für den Beutlerpark entschieden.

Piloxing könne in unterschiedlicher Art und Weise durchgeführt werden und richtigerweise werde Piloxing mit Handschuhen durchgeführt. Diese Handschuhe gebe es in unterschiedlichen Gewichtsklassen und damit gebe es den Effekt der verstärkten Kräftigung. Einige Kursteilnehmer besitzen diese Handschuhe. Man möchte aber allen Kursteilnehmern diese Möglichkeit anbieten. Andere nutzen Gummibänder zur zusätzlichen Kräftigung, aber es gebe auch Teilnehmer, die diese zusätzlichen Hilfsmittel nicht nehmen. Mit „Fit im Park“ möchte man versuchen allen Ansprüchen gerecht zu werden.

- Man habe kein Verständnis, dass städtische Einrichtungen untereinander Gebühren erheben. Mit der Servicegebühr könne man mitgehen, aber bei der Flächennutzungsgebühr, das könne man nicht verstehen.

Herr Barth teilt mit, dass dies mit der Wirtschaftsführung zu tun habe. Der Eigenbetrieb führe die innere Verrechnung und müsse die Leistungen dann entsprechend auch verbuchen.

Es gibt keine weiteren Rückfragen und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Maßnahme zur Bewegungsförderung durch die Fit-im-Park-Veranstaltungen im Sportpark Ostra und beschließt für das Kursangebot „Piloxing“ die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt in Höhe von 1.002 Euro für das Jahr 2022.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0

3.10 Sanierung Stele "Wir sind das Volk"

**VorR-
Alt00025/22**

Herr Hoffmann stellt den Vorschlag vor. Es gibt keinen Diskussionsbedarf und **Herr Barth** bringt den Vorschlag zur Abstimmung.

Vorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stele in Höhe des Pullmann Hotels zu reinigen und aufzuarbeiten. An den Kosten wird sich der Stadtbezirksbeirat beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

3.11 Sanierung Fußweg Wintergartenstraße

**VorR-
Alt00026/22**

Herr Hoffmann stellt den Vorschlag vor.

Frau Krause spricht die Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen an und möchte wissen, ob das in diesem Rahmen auch gemacht werden könne.

Herr Hoffmann merkt an, dass es sich in der Prioritätenliste nur um neue Straßenbaumaßnahmen handeln würde und von Frau Prüfer damals angezeigt wurde, dies separat zu machen. Ergänzend erläutert **Herr Barth** die drei Ebenen, die der Stadtbezirksbeirat habe. Die erste Ebene sei die Prioritätenliste mit den Maßnahmen, welche im jeweils folgenden Jahr gemacht werden soll. Hier könne der Stadtbezirksbeirat die Prioritäten setzen.

In der zweiten Ebene könne der Stadtbezirksbeirat jährlich vorschlagen, was aus der Sicht des Stadtbezirksbeirates zu machen sei, sprich die Sammlung der Bedarfe und bei der dritten Ebene habe der Stadtbezirksbeirat die Möglichkeit, konkrete Einzelmaßnahmen vorzuschlagen im Rahmen des Vorschlagsrechts. Vor allem, wenn man diesen finanziell mit unterstützen möchte.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und **Herr Barth** bringt den Vorschlag zur Abstimmung.

Vorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fußweg an der Wintergartenstraße (Ostseite / Klinik abgewandt) zu sanieren.

An den Kosten zur Planung wird sich der Stadtbezirksbeirat beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3.12 Fahrradständer für Leihfahrräder, E-Ladeinfrastruktur und zusätzlicher Mobi-Punkt

VorR-Alt00027/22

Herr Hoffmann stellt den Vorschlag vor. Er zeigt an, dass der Punkt 2 gestrichen werden könne, da dieser schon in der letzten Sitzung, beim Vorschlag VorR-Alt00024/22 mit beschlossen wurde.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf und **Herr Barth** bringt den Vorschlag zur Abstimmung.

Vorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der Sachsen Energie in das Benehmen zu setzen und zu erörtern:

Inwieweit man für die Mobi-Bikes an zentralen Plätzen in der Innenstadt Fahrradständer aufstellen kann. Insbesondere sollen dabei die folgenden Standorte Berücksichtigung finden:

- a. Hauptbahnhof
- b. Prager Straße
- c. Dr. Külz-Ring
- d. Altmarkt
- e. Vorplatz Kulturpalast
- f. Kreuzkirche

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 1

4 Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**4.1 Baumaßnahme: Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße, 01307 Dresden****V1496/22
beratend**

Frau Israel stellt mit einer Präsentation die Vorlage vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Krause, Herr Promnitz, Frau Schubert, Frau Ludwig, Herr Händler, Herr Seifert und Herr Hoffmann.**

- Es wurde angezeigt, dass die Terrasse nachts abgeschlossen sein soll. Hier möchte man wissen, ob es die Möglichkeit gebe, diese öffentlich zugänglich zu machen und erst, wenn sich dies nicht praktikabel erweist, diese nachts abzuschließen. Seitens vieler junger Menschen werde immer wieder angezeigt, dass ihnen Plätze fehlen würden, wo man sich treffen könne ohne das sich gleich die Anwohner gestört fühlen. Da sich die nächste Wohnbebauung nicht unmittelbar befinde, sei man der Meinung, dass der Ort dafür geeignet sei.
- Man habe zur Blumenstraße schon eine abweichende Meinung gehabt und zum Stadtteilhaus Johannstadt sehe es nicht anders aus. Als Alternative für die Parkplatzsituation die Florian-Geyer-Straße anzubieten finde man albern, da die Straße immer voll sei, auch jetzt schon. Da gebe es keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten. Darüber hinaus möchte man wissen, wie man bei einer Investitionssumme von 8,8 Mio. Euro auf einen Mietpreis von 3,50 Euro pro Quadratmeter komme.
- Es haben intensive Diskussionen zur Freitreppe und der Terrasse gegeben und es seien auch die damit einhergehenden Bedenken angesprochen worden. Daher habe man sich auch für die Variante mit dem Tor ausgesprochen.
- Man sei der Meinung, dass ein Stadtteilhaus dazu diene, die Kultur im Stadtteil zu beleben. Da sei eine geschlossene Terrasse nicht förderlich und man schließe gewisse Menschen einfach dadurch aus, weil denen unterstellt werde, dass sie beispielsweise zu laut seien.
- Die Zweckbindung sei an die Förderung gebunden. Hier möchte man wissen, was nach den 15 Jahren passiere.
- Die Parkplatzsituation am Böhnischplatz werde angesprochen.
- Zum Thema Mieten werde angemerkt, dass dies erklärter Wille der Stadt sei und der Fördermittelgeber, Kultur- und Stadtteilzentren zu unterstützen. Bei ehrenamtlichen Engagement der Vereine könne man keine „normalen Mieten“ aufrufen.

Frau Israel merkt an, dass es schwierig sei nach Fertigstellung noch etwas anzubringen. Es gebe für das Bauvorhaben eine gewisse Summe Geld und wenn sich herausstelle, dass es Probleme und besonders nachts, mit den Anwohnern gebe, sei es im Nachgang schwierig noch ein Tor zum einen zu bauen und zum anderen zu finanzieren. Vielleicht gebe es andere Möglichkeiten, wie die Terrasse öffentlich bleiben könne, aber das Tor müsse jetzt mit gebaut werden.

Bei der benannten Investitionssumme von 8,8 Mio. Euro handle es sich um Fördermittel. Die Nutzung sei auf 15 Jahre festgelegt. Die 3,50 Euro für die Miete pro Monat mal 15 Jahre ergebende Summe werde nicht gefördert und somit von der Fördersumme abgezogen. Je höher die Miete

umso weniger Fördermittel bekäme man. Aber da könne sie keine näheren Auskünfte weitermachen.

Frau Israel erwähnt, dass die Terrasse nur nachts verschlossen werden soll. **Herr Barth** merkt an, dass die Diskussion dazu sehr intensiv geführt worden sei, auch im Stadtbezirksbeirat. Wo das Problem liege wurde von allen gesehen und aus seiner Sicht sei es auch die richtige Herangehensweise, die Verschlussmöglichkeit beim Bau mit vorzusehen, als im Nachhinein festzustellen, dass man etwas brauche. Wenn das funktioniere, dann stehe dem nichts entgegen, das Tor auch offen zu lassen.

Zur Zweckbindung merkt **Frau Israel** an, dass der Fördergeber die Nutzung vorgebe, sprich als Fördergebiet nördliche Johannstadt als soziales Programm. Gefördert werde der Bau und man gehe nicht davon aus, dass nach 15 Jahren, es das Stadtteilhaus nicht mehr geben werde. **Herr Barth** bittet **Frau Fromm** kurz darauf einzugehen. **Frau Fromm** teilt mit, dass sich die Zweckbindung aus der Förderrichtlinie zur städtebaulichen Erneuerung ergebe. Hier spreche man von einer Mindestlaufzeit, sprich die Nutzung eines Stadtteilhauses müsse mindestens 15 Jahre sichergestellt werden. Bei einer Abweichung könne es zur Rückzahlung der Fördermittel führen. Man gehe davon aus, dass das Stadtteilhaus dauerhaft genutzt werde und das Gebäude nicht nach 15 Jahren abgeschrieben sei. Damit hänge auch die Miete zusammen. Die reduzierte Miete leite sich aus dem besonderen Nutzungszweck in diesem Gebäude ab. Mit dem Förderkonzept habe man bestimmte Bedarfe in der nördlichen Johannstadt festgestellt. Diesen sozialen Benachteiligungen wolle man mit bestimmten Angeboten entgegen und im Stadtteilhaus konzentrieren. Aufgrund der dann dort einziehenden Vereine sei man der Meinung, dass man da mit einer günstigeren Miete herangehen sollte als mit einer üblichen Standardmiete für Büroräume. Wenn es zu einer klassischen Büronutzung kommen sollte, dann müsse die Gesamtfinanzierung neu berechnet werden. Dies könne aber auch zur Rückzahlung von Fördermitteln führen.

Frau Fromm geht auf das Objekt am Böhnischplatz 7 ein. Hier sei untersucht worden, ob das bestehende Parkhaus erweitert werden könne durch Umbau. Dies habe sich auch in Abstimmung mit dem Eigentümer als zu teuer herausgestellt und sei nicht umsetzbar.

- Zum Tor habe man eine Verständnisfrage. Man sei der Annahme, dass das Tor eine Auflage für die Baugenehmigung gewesen sei, wegen Lärmgutachten und so.

Herr Barth teilt mit, dass das Tor nichts mit der Baugenehmigung zu tun habe. **Frau Israel** erläutert, dass dies unter anderem der Wunsch von Anwohnern gewesen sei, dass die Terrasse nicht öffentlich zugänglich sei.

Frau Krause bringt einen Ergänzungsantrag ein. „Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bittet darum, im Umfeld des Stadtteilhauses Johannstadt auf der Pfeifferhansstraße einen Mobi-Punkt mit wenigstens zwei Car-Sharing-Stellplätzen einzuordnen.“

Sie sei der Meinung, dass viele der abgestellten Fahrzeuge, sich vielleicht leichter ersetzen lassen, wenn es Alternativen dafür gebe.

- Man möchte wissen, ob tatsächlich die Möglichkeit bestünde, dass das Stadtteilhaus nach 15 Jahren in Büros umgewandelt werden könnte.

Frau Fromm teilt mit, dass dies möglich sei, da die Räume dazu geeignet seien. Das sei aber reine Theorie. Dies entspreche aber auch nicht dem Ziel, was der Stadtrat dazu beschlossen habe. **Frau Ludwig** sehe es als erforderlich an, einen Ergänzungsantrag einzubringen.

Herr Barth erläutert, dass man dies machen könne, aber für überflüssig gesehen werde, da seitens der Stadt das Stadtteilhaus erklärtes Ziel sei. Es sei eine rein fiskalische Überlegung gewesen und das werde und da sei er überzeugt davon, nicht passieren.

Frau Ludwig bringt den Ergänzungsantrag ein.

„Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren die weitere Nutzung des Stadtteilhauses Johannstadt als Stadtteilhaus.“

Herr Barth bringt den Ergänzungsantrag von Frau Krause zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0

Herr Barth bringt den Ergänzungsantrag von Frau Ludwig zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 7

Herr Barth bringt die Vorlage in der ergänzten Fassung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße mit Finanzmitteln in Höhe von 8.816.000 Euro durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 8.816.000 Euro werden bestätigt und sind auf dem Projekt HI.6520039 gemäß Anlage 2 bereits berücksichtigt.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Mieter (Verein, Freie Träger etc.) einen Mietpreis von 3,50 Euro/m² (Nettokaltmiete) für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ab Fertigstellung des Stadtteilhauses Johannstadt zu entrichten haben.
4. **Der Stadtbezirksbeirat Altstadt bittet darum, im Umfeld des Stadtteilhauses Johannstadt auf der Pfeifferhannsstraße einen Mobi-Punkt mit wenigstens zwei Car-Sharing-Stellplätzen einzuordnen.**
5. **Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren die weitere Nutzung des Stadtteilhauses Johannstadt als Stadtteilhaus.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1

4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt **V1532/22 beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Herr Schwartzmann stellt die Vorlage mit einer Präsentation vor. Seitens des Investors steht **Herr Itzerott** für Rückfragen zur Verfügung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Pietrusky, Herr Hoffmann, Herr Gut, Herr Seifert, Frau Krause, Herr Händler, Frau Ludwig, Herr Marschner, Herr Knebel, Herr Beger und Herr Engler** mit folgenden Schwerpunkten:

- Ob so ein großer Markt überhaupt gebraucht werde. Es gebe doch schon genügend Einkaufszentren in der Stadt und auch in der Altstadt, daher brauchte man doch keine Aufstellung des Bebauungsplanes.
- Welche Meinung haben die Menschen in der Friedrichstadt dazu? **Herr Pietrusky** beantrage daher Rederecht für den Vertreter des Handels und für die Friedrichstadt. Anwesend seien **Frau Lentwojt** und **Frau Wachtel**, so **Herr Barth**. Er möchte wissen, ob den beiden Vertretern das Rederecht eingeräumt sei. Seitens der Stadtbezirksbeiräte gibt es keinen Einwand.

Herr Schwartzmann erläutert, warum die Stadt noch ein großes Einkaufszentrum brauche. Das sei der Grund, warum Städte Einzelhandelskonzepte erstellen, um den Bedarf abzuschätzen, wie hoch dieser sei. Auf dieser Ebene werde untersucht ob sich der Bedarf wirtschaftlich rechne oder nicht. Und diese werden mit diesem Verfahren eruiert. Es handle sich um ein Konzept. Das Einzelhandelskonzept bilde dies momentan nicht ab und daher müsse man schauen, ob so ein Markt für die Stadt wirtschaftlich sei.

Frau Lentwojt sei Anwohnerin und es gehe nicht nur um den Globus-Markt der sich in der Friedrichstadt ansiedeln möchte, sondern es gebe noch ein großes Möbelhaus was hier entstehen soll. Damit gäbe es zwei große Verkaufsflächen, die den Verkehr von der Autobahn in die Stadt anziehen würden. Da stelle sich die Frage zur Verkehrsführung und es würde zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen in der Friedrichstadt führen. Was wieder der Klimaneutralität gegenüberstehen würde, welche die Stadt Dresden anstreben möchte. Das würde alles nicht zusammengehen, es sei auch überhaupt keine Radwegeverkehrsführung eingeplant. Das sei für sie alles nicht übersichtlich und daher hätte man gerne gewusst, wie dieses geplant sei.

Im Strategiegelgespräch der Stadt Dresden sei gesagt worden, dass man eher plane in den Stadtteilen von den großen Einkaufsmärkten abzukommen und wieder hin zu einer Kleinteiligkeit und das werde bei dem Globus-Markt nicht gesehen.

Herr Schwartzmann merkt an, dass es sich derzeit um eine vorläufige städtebauliche Machbarkeitsstudie handle und erklärt, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes in mehreren Stufen ablaufe. Die Verwaltung könne dem Stadtrat am Ende nicht einen Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorlegen, der nicht die angesprochenen Themen, wie Verträglichkeit, Verkehrsführung, Stadtteilklima etc. geprüft habe. Dies sei ein Schritt, der in der Bürgerbeteiligung angegangen werde, um die Interessen der Bürger, Interessenträger usw. in Erfahrungen zu bringen. Es

diene einfach der Ermittlung, da man einen Bebauungsplan rechtlich nicht ablehnen könne, wenn man nicht erfahren habe, was dagegenspreche. Das sei der erste förmliche Schritt und im zweiten Schritt gehe es um den Entwurf des Bebauungsplanes, indem die Ergebnisse aus den Gutachten des Verkehrskonzeptes, Altlasten, Artenschutz etc. mit eingeflossen seien. Damit werde geklärt, ob alle Belange berücksichtigt wurden und könne man damit die Interessen der Bürger einer gerechten Abwägung zuführen.

Frau Wachtel teilt mit, das Rederecht an Herrn Tobias weiterzugeben. Seitens des Stadtbezirksbeirates gibt es keinen Widerspruch zum Rederecht.

Herr Tobias merkt an, dass man regelmäßig angefragt/beteiligt werde, wenn es um den Einzelhandel und die Stadtentwicklung gehe. Man sei der Meinung, wenn es ein aktuelles Einzelhandels- und Zentrumskonzept gebe, es einen zentralen Versorgungsbereich gebe und es förderlich sei bzw. wenn es zumindest keine schädlichen Auswirkungen auf das Umfeld gebe, dann könnte sich das Ganze mit diesen drei Kriterien vereinfachen. Er geht auf das Einzelhandels- und Zentrumskonzept ein, welches in der Regel aller fünf bis sieben Jahre fortgeschrieben werde, was aber leider in Dresden schon 16 Jahre alt sei. Dies sei aber das Instrument, welches zuerst vorliegen sollte. Da hier die Bedarfe definiert werden, aus denen dann entsprechende Ansiedlungen abgeleitet werden können. Das Konzept sollte daher zuerst da sein, damit mit der Verwaltung weiter debattiert werden könnte. Ein weiterer Aspekt sei das neue Quartier am Postplatz mit seiner Nahversorgung. Dies sei politisch gewollt, sei jetzt da und bedarf einer gewissen Entwicklungszeit, die sicherlich noch ein paar Jahre brauche. Hier habe man sozusagen einen zentralen Versorgungsbereich mit einer Einzelhandelsansiedlung. Zum Thema Unschädlichkeit für das Umfeld merkt er an, dass dies natürlich gutachterlich bewertet werden müsse. Aber man müsse auch sagen, dass in vielen Diskussionen, wo auch das Citymanagement mit eingebunden sei, es viele gute Ideen gegeben habe. Diese Ideen kämen aber immer erst oben drauf, für eine gewisse Basisfähigkeit/Existenzfähigkeit. Die Handelsansiedlung in dieser Dimension entspreche in etwa acht bis zehn Konsummärkten unter einem Dach. Er erinnere sich an die Diskussion am Albertplatz mit dem Simmelmarkt, wo gesagt wurde, aber größer dürfe nichts werden. Daher stelle sich auch die Frage, ob an dieser Stelle, so ein Warenhaus mit einer entsprechenden Größe, dort tragbar sei. Und wie gesagt wurde, werde jetzt ein Startschuss für ein Verfahren gegeben, was aber dann auch nicht einfach so aufgehoben werden könne. Man bekomme viele Anfragen, dass es mit dem Handel in der Innenstadt nicht mehr so richtig funktioniere. Daher sei seine Empfehlung die Vorlage zurückzustellen. Das Einzelhandels- und Zentrumskonzept zu aktualisieren und dann als Diskussionsgrundlage zu nehmen.

- Die Diskussion zum Globus-Markt verfolge man schon sehr lange und man verstehe, dass versucht werde, den Globus-Markt und auch das Projekt zum Alten Leipziger Bahnhof realisieren zu können. Auch wenn man sich nicht an der Visualisierung festhalte, werde deutlich, welche Dimension der Globus-Markt haben werde. In der Diskussion zu einem Projekt an der Flügelwegbrücke, die schon in der letzten Legislatur geführt wurde, sei erklärt worden, dass es ein XXX-Lutz nicht werde, da dieser deutlich mehr zentrenrelevante Fläche hätte und dass würde die Stadt nicht genehmigen. Was plausibel und nachvollziehbar gewesen sei. Auch habe man die verkehrliche Situation erläutert und diese sei damals schon schlimm in diesem Bereich gewesen. Aufstellung zum Bebauungsplan heiße aber, es werde erst einmal darüber gesprochen, aber heute stehe noch eine Vorlage zum Verkauf eines Grundstückes auf der Tagesordnung und damit würden aber schon Fakten geschaffen werden. Daher stelle **Herr Hoffmann** den Antrag auf Vertagung, damit könne auch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorgelegt werden bzw. die Machbarkeitsstudie präsentiert werde.

- Man stehe dem Projekt kritisch gegenüber. Zum einen werde die Anzahl der Parkplätze als zu viel eingeschätzt. Zum anderen stehen Läden in der Innenstadt leer. Man versuche diese wieder zu beleben und jetzt wolle man in unmittelbarer Nähe so einen großen Markt ansiedeln. Das sei kontraproduktiv. Daher könne man der Vorlage nicht zustimmen. Auch habe man seine Zweifel, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept bei einer Aktualisierung den tatsächlichen Bedarf abbilde, da man der Meinung sei, dass man den Markt dort errichten wolle und das Konzept entsprechend so angepasst würde.

Herr Schwartzmann sei dafür da, dass es ein sauberes und ordentliches Verfahren geben werde. Leider gebe es noch keine konkreten Fakten, die das Vorhaben beschreiben können. Im Moment diskutiere man aufgrund von Vermutungen und einer Skizze. Das Verfahren zur Aufstellung des Planes soll eben genau diese Fakten liefern, die für die Debatte dann gebraucht werden. Im ersten Schritt gehe es um die Einschätzung derer, die sich davon betroffen fühlen und im zweiten Schritt um Gutachten und Fakten.

Es wäre mittlerweile in allen Städten üblich, dass bei großflächigen Einzelhandelsunternehmen immer eine Verträglichkeitsuntersuchung gemacht werde. Es werde untersucht, ob es mit dem jeweiligen Handelskonzept zusammenpasse etc. Wie festgestellt wurde, müsse das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in Dresden aktualisiert werden. Das passiere aber nicht im geheimen. Möglicherweise werde es eine Anpassung des Einzelhandels- und Handlungskonzeptes geben. Auch werde es ein Gutachten zur Verträglichkeit des Marktes geben. Dann werden die Träger öffentlicher Belange und die Bürger involviert und man werde schauen, ob das überzeuge. Hier habe man die Gelegenheit Argumente und Kritik anzubringen. Darauf könne dann eine faktenbasierte Diskussion geführt werden. Diese könne aber mit den aktuell vorliegenden Informationen nicht geführt werden. Daher spreche man auch von vorläufigen Zahlen und Informationen. Aber eine faktenbasierte Diskussion gehe nur, wenn man in das Verfahren einsteige.

- Man möchte wissen, wie der Stand der Grundstücksangelegenheiten mit der SachsenEnergie sei. Dies sei ein entscheidender Punkt an dieser Stelle, bevor etwas Anderes passiere.
- Die Verkaufsfläche beim Alten Leipziger Bahnhof betrug 8800 m² und jetzt spreche man von 10000 m². Da wäre interessant, wie viel zentrenrelevantes und nicht zentrenrelevantes Sortiment es geben werde.
- Darüber hinaus werde angemerkt, dass es eine ganze Branche gebe, die nichts Anderes tun als Gutachten zu erstellen für Einzelhandelskonzepte. Verträglichkeitsgutachten seien zeitaufwendig und umfänglich und am Ende komme immer heraus, dass alles kein Problem sei. Vielleicht gebe es da oder dort ein Problem, wo man ranmüsse, aber am Ende alles machbar. Und genau das werde in diesem Verfahren passieren.
- Werde es ein Verkehrsgutachten geben?
- Welche Möglichkeiten habe die Verwaltung noch bei dem Vorhaben Einfluss zu nehmen?

Herr Schwartzmann merkt an, dass er zum Thema Grundstücksregulierung mit der SachsenEnergie keine Auskunft geben könne. Grundsätzlich könne dazu gesagt werden, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Vorhabenträger Eigentümer sein müsse, aber erst am Ende des Verfahrens, sprich er müsse erst Eigentümer sein bevor der Satzungsbeschluss gefasst werde. Seine Erfahrungen mit Einzelhandelsgutachten seien die, dass kritische Öffentlichkeit und Profis in Handelsverbänden merken, wenn Gutachten nicht plausibel seien. Es sei nicht so einfach, nur etwas aufzuschreiben, was nicht stimmig sei.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werde es die Gutachten geben.

Das Baurecht entstehe erst ganz am Ende durch den Beschluss des Stadtrates. Bis dahin habe die Stadt die Möglichkeit der Einflussnahme. Es gebe kein Anspruch darauf, dass ein Vorhabenträger ein Baurecht bekomme, vor Satzungsbeschluss. So sei es auch beim Alten Leipziger Bahnhof gewesen. Der Stadtrat habe den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht beschlossen. Die Entscheidung der Verbindlichkeit fälle am Ende der Stadtrat und vorher gebe es keinen Rechtsanspruch für den Bauherren.

- Aber warum werde der ganze Aufwand betrieben, wenn es am Ende keinen Erfolg haben werde?

Herr Barth merkt an, dass die Frage ausführlich von Herrn Schwartzmann beantwortet sei. Letztendlich sei es auch die politische Entscheidung. Es gebe den Antrag und das Verfahren müsse eingeleitet werden.

- Es werde eingeschätzt, dass es ungünstig wäre die Vorlage zu vertagen, da es einen großen Bedarf gebe, das Thema jetzt zu klären und man als Stadtbezirksbeirat dann nicht mehr gehört werde. Daher schlage man vor, entweder mit Änderungen, quasi was für den Stadtbezirksbeirat als notwendig gesehen werde, die Vorlage abzustimmen oder die Vorlage werde abgelehnt, da der Aufwand und der Erfolg als nicht sinnvoll gesehen werden. Man sollte auf den eigenen Stadtbezirk schauen, auch wenn man gerne die Entwicklung des Alten Leipziger Bahnhofes befürworte.
- Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei veraltet und man könne sich nicht vorstellen, dass der Globus-Markt einen wirtschaftlichen Erfolg haben werde, da sich auch das Verkaufsverhalten gewandelt habe.
- Und unabhängig von Bebauungsplänen müsse das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortgeschrieben werden. Darauf werde man auch Einfluss nehmen können, was es für Zentren geben sollte, was es für einen Handel in der Stadt haben möchte.
- Darüber hinaus stehe der Klimawandel, es wurde die Flächeneffizienz angesprochen und daher scheine es „irre“ so eine Einzelfunktion in dieser Größenordnung anzuordnen.
- Man sei der Meinung, dass der Globus-Markt das Risiko trage der Wirtschaftlichkeit, egal wie alt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei und auch der Verkehr würde aus der Innenstadt gehalten werden, da nicht jeder dann in die Innenstadt fahren würde.

Frau Ludwig beantragt eine kurze Pause nach der Debatte.

- Es werde eingeschätzt, dass die Vertagung kein guter Vorschlag sei. Eine Ablehnung wäre ein stärkeres Signal für den Stadtrat.
- In der Vorlage werde hingewiesen, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zeitnah fortgeschrieben werden soll. Jedoch denke man, dass ein abwarten auf dieses nicht zielführend sei. Man wüsste gerne, wie die Diskussion zur 1. Lesung im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gewesen sei. **Frau Krause** führt aus, dass es eine kurze Vorstellung gab. Es ein paar Fragen gab und dann die 1. Lesung beendet wurde.
- Man möchte wissen, ob die Vorlage um weitere Punkte ergänzt werden könne mit Bezug auf den vorliegenden Ergänzungsantrag.

Herr Barth zeigt an, dass dies möglich sei und dafür sei auch der Stadtbezirksbeirat da. Er könne seine Meinung per Beschluss äußern, wenn er nicht rechtswidrig sei. Dann müsse sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften damit beschäftigen.

- Man fände es schade, wenn Dresden kein Globus-Markt bekäme, aber aufgrund der schon jetzt vorherrschenden Verkehrssituation könne man nur empfehlen die Vorlage abzulehnen.

Herr Barth liege ein Ergänzungsantrag von Die Linke vor. Er möchte wissen, ob dieser gestellt sei.
Frau Ludwig bestätigt dies.

Herr Barth stellt die Reihenfolge der nächsten Schritte fest:

1. Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung
2. Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung
3. Ergänzungsantrag Die Linke
4. Abstimmung der Vorlage

Herr Hoffmann zieht den Vertagungsantrag zurück.

Herr Barth stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 Nein 5 Enthaltung 2

Es folgt eine kurze Pause.

Herr Barth ruft als nächstes den Ergänzungsantrag auf. **Frau Ludwig** zeigt an, diesen zurückzuziehen.

Herr Barth bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Hamburger Straße/Bremer Straße in Dresden-Friedrichstadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.
Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6044, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Hamburger Straße/Bremer Straße, Globus SB-Markt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 1 Nein 15 Enthaltung 2

4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk**V1542/22
beratend**

hier:

- 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
- 2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf**
- 3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

Herr Korntheuer stellt die Vorlage mit einer Präsentation vor. Für Rückfragen stehen auch **Herr Funk und Frau Grafe** zur Verfügung.

Herr Korntheuer zeigt an, dass die Angaben auf der Folie 21 nicht korrekt seien. Die gesamte Baufläche betrage aktuell 42900 m² und die Wohnfläche betrage circa 22000 ²

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Hoffmann, Herr Gut, Herr Seifert, Herr Händler, Herr Dziallas, Herr Knebel und Frau Krause**.

- Es werde bedauert, dass aufgrund des Denkmalschutzes die ursprüngliche Planung geändert werden musste.
- Man fände es gut, wenn die Quartiersstraße mehr zum Aufenthalt für Kinder geeignet wäre und der Verkehr dort mehr herausgehalten werden könne.

Herr Korntheuer nehme den Hinweis auf den Radius mit. Das hier sei erst einmal eine Skizze, welche zeige, wie man mit den Anregungen aus dem Ausschuss umgegangen sei und wo es perspektivisch hingehen könne.

Herr Funk teilt mit, dass auf der Straße max. zehn Stellplätze geplant seien. In den früheren Verfahren habe man schon die Tiefgaragen verlegt von der Magdeburger Straße sowie der Friedrichstraße, so dass es ein insgesamt sehr beruhigtes Gebiet sei. Der Kreisverkehr sei lediglich zum Wenden und der Mittelpunkt werde mit einer Stele und Bänken gestaltet.

Bei den Gärten sei man in einem guten Einvernehmen mit dem Verein. Drei bis vier Gärten müssten für eine gewisse Zeit weichen. Die Mauer werde saniert und dann stünden diese wieder zur vollen Nutzung zur Verfügung. Auch seien die schon entschädigten Gärten, dann wieder nutzbar.

- Werde es entlang der Straßenbahnstrecke einen Lärmschutz geben?

Herr Funk erläutert anhand der Folie den geplanten Lärmschutz. Es werde keine separate Lärmschutzwand geben.

- Man möchte wissen, was die denkmalschutzrechtlichen Aspekte seien.

Herr Korntheuer erläutert, dass die Stallungen unter Denkmalschutz stehen würden, ebenso die Matthäuskirche. Die Matthäuskirche sei ein prägendes Bauwerk für die Friedrichstadt. In Bezug auf das Denkmal selber, sei die Durchschlagskraft der Stellungnahme eines Landesdenkmalamtes auf jeden Fall 100 Prozent gegeben. Bei der Matthäuskirche gebe es einen Umgebungsschutz und da habe man sich letztendlich auf einen Kompromiss geeinigt. **Herr Funk** spricht den Kompromiss an.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz habe den Vorhabenträger sehr getroffen und am Tisch des Bürgermeisters Herrn Kühn und Herrn Forkert vom Landesamt für Denkmalschutz habe man gemeinsam nach Lösungen gesucht.

- Wie sei der aktuelle Arbeitsstand und wie werde es weitergehen?

Seitens des Architekturbüros seien für die Gestaltung einige Belange im Bebauungsplan mit eingearbeitet worden, um diese sicherzustellen, so **Frau Grafe**. Dies seien die Dachausformungen, Fassadenfarben etc. und beigelegt zum Bebauungsplan sei ein Gestaltungsplan wo beispielsweise die Fassaden, wie sie auch dargestellt seien, mit festgesetzt werden sollen, insbesondere auch die Dachform. **Herr Korntheuer** ergänzt, dass der Vorhabenplan Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei.

- Man möchte wissen, ob der Fußweg entlang der Straßenbahntrasse durchgängig sei.

Herr Funk teilt mit, dass dieser Fußweg durchgängig sei mit einem Wegerecht.

Herr Knebel bringt einen Ergänzungsantrag ein.

„Die Quartiersstraße wird ohne Hochborde als niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straßenbreite gestaltet. Sie soll durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Durch eine Gehwegüberfahrt an der Einfahrt aus der Friedrichstraße soll Parksuchverkehr möglichst in den Bereichen vermieden werden.“

Herr Barth möchte wissen, ob der Ergänzungsantrag umsetzbar sei. **Herr Funk** teilt mit, dass er nicht sagen könne, ob eine Umsetzung möglich sei. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei diese Frage auch gekommen. **Frau Grafe** zeigt an, dass seitens des Stadtplanungsamtes sich dazu geäußert wurde und eine Umsetzung nicht möglich sei. Hier sei es um die Sicherheit der Fußgänger gegangen, da der Verkehr nicht ausgeschlossen werden könne. Auch sehe man eine Gefahr für die barrierefreie Erschließung, wenn jemand beispielsweise schlecht sehen würde. Der könnte den Verkehrsweg nutzen und gleichzeitig käme es zur Nutzung mit den Fahrzeugen und das würde eine Gefahr darstellen. Daher habe man den Antrag abgelehnt. **Herr Funk** stehe dem Anliegen offen gegenüber und man müsse prüfen, ob bzw. was umsetzbar sei.

Herr Barth bringt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1

Herr Barth bringt die Vorlage in der ergänzten Fassung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

2. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, in der Fassung der letzten Änderung vom 12. Januar 2022 (Anlage 1).
3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 12. Januar 2022 (Anlage 2).
4. Der Stadtrat beschließt nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von mindestens 30 Tagen Wochen erneut öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Vorhabenträger wird abweichend vom Beschluss des Stadtrates V0662/20 vom 27. Januar 2022 verpflichtet, mindestens 15 Prozent der für Wohnen vorgesehenen Geschossfläche so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden kann.
6. **Die Quartiersstraße wird ohne Hochborde als niveaugleichen Ausbau für die gesamte Straßenbreite gestaltet. Sie soll durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Durch eine Gehwegüberfahrt an der Einfahrt aus der Friedrichstraße soll Parksuchverkehr möglichst in dem Bereich vermieden werden.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.4 Verkauf des Grundstückes Hamburger Straße/Bremer Straße **V1530/22**
beratend

Herr Barth ruft die Vorlage auf. Seitens der Stadtbezirksbeiräte gibt es keinen Diskussionsbedarf.
Herr Barth bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 435 o der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Größe von ca. 1.135 m² an die in Anlage 1 genannte Käuferin zum Kaufpreis von 236,00 Euro/m² und somit vorläufig insgesamt 267.860,00 Euro zum Zwecke der Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 1 Nein 12 Enthaltung 2

4.5 Bereinigung der noch offenen Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag über das Objekt "Prager Spitze" vom 31. März 2000 (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders) **V1544/22**
beratend

Frau Seemer stellt die Vorlage vor.

An der abschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Knebel, Frau Krause, Frau Ludwig und Herr Hoffmann.**

- Es werde um eine verständliche Erklärung gebeten.

Frau Seemer teilt mit, dass der Einigungsvorschlag vorsehe, dass ein altes Grundstücksgeschäft bereinigt werde, weil die Stadt sich verpflichtet habe, in dem alten Kaufvertrag Stellplätze in der Tiefgarage, Wiener Platz, abzubilden. Dieses sei aber nicht realisierbar gewesen. Das habe zur Folge gehabt, dass die vertraglich vorgesehene Festsetzung und Erhebung von Stellplätzen, falls eine Regelung notwendig würde und der Käufer dies zahlen müsste, ein Teilkaufpreis in gleicher Höhe zurückzahlen müsste. Da sich aber auch Nutzungsänderungen im Laufe der Zeit ergeben haben, mussten neue Bauanträge gestellt werden. Nach aktueller Rechtslage die Stellplätze neu ermittelt und berechnet werden und damit sei dies für alle erledigt. Wenn dies nicht gemacht würde, könnte der Käufer kommen und einen Stellplatzablösebescheid fordern. Er würde die Summe zahlen und könne gleichzeitig die Teilrückzahlung des Kaufpreises fordern. Was letztendlich nur zu einem Rechtsstreit führen würde und das wolle keiner.

- Wenn man es richtig verstanden habe, gehe es um Tiefgaragenstellplätze am Wiener Platz. Die Stadt habe ein Grundstück verkauft. Der Käufer sollte Tiefgaragenstellplätze bauen, was sich aber als schwierig herausstellte. Dann sollten die Tiefgaragenstellplätze nachgewiesen werden, obwohl das Grundstück der Stadt gar nicht gehöre?

Frau Seemer erklärt, dass die Stadt das Grundstück in Erbbaurecht vergeben und es habe auch einen Rechtsstreit dazu gegeben. Sie habe versucht durchzufechten, dass die Tiefgaragenstellplätze errichtet werden. Der Rechtsstreit war nicht erfolgreich für die Stadt. Daher auch ihre Aussage, dass eine Umsetzung nicht möglich gewesen sei.

- Die Stadt müsse dafür zahlen und Grundstücke verkaufen, nur, weil ein Investor, der ein Haus baue und sich eine Tiefgarage spare zu errichten, die Autos nicht untergestellt bekomme?

Frau Seemer verneint dies, dem sei nicht so. Die Tiefgaragenstellplätze mussten schon aus der alten Baugenehmigung her dargestellt werden und werden vertraglich verpflichtet diese dort abzubilden.

- Die Stadt habe mit dem Eigentümer der Tiefgarage einen Erbbaupachtvertrag geschlossen, aber wusste doch schon vorher, dass die Baulast für die Tiefgaragenstellplätze eingetragen sei. Dies sei vor Vertragsabschluss schon bekannt gewesen. Daher möchte man wissen, warum das nicht schon im Vertrag mit geregelt wurde.
- Warum habe man mit der Vorlage nicht den gesamten Kaufvertrag zur Verfügung gestellt bekommen?
- Warum schließe die Stadt einen Kaufvertrag zu ihren eigenen Lasten?

Frau Seemer teilt mit, dass das möglich gewesen wäre. Aber sie könne nicht beantworten warum es nicht so gemacht wurde. Sie habe die Rechtslage so vorgefunden. Im Kaufvertrag seien die Regelungen aufgenommen worden, dass die Stadt sich verpflichtete 322 Stellplätze wo anders abzubilden. Sollte der Käufer jetzt noch einmal nachträglich irgendwie in Anspruch genommen werden und müsste Stellplatzablöse bezahlen, hatte man dafür diese Regelung geschaffen.

- Man möchte wissen, ob jetzt Geld fließe oder ob sich das gegenseitig aufwiege. **Frau Seemer** merkt an, dass etwas aufgerechnet werde. Es fließe kein Geld.
- Warum finanziere man dies dann aus Grundstücksverkäufen? Die Deckung sei aus Grundstücksverkäufen, so **Frau Seemer**. Da man es haushalterisch darstellen müsse.
- Hätte man auch andere Haushaltspositionen nehmen können? **Frau Seemer** erklärt, dass es verschiedene Haushaltsstellen betreffe. Man habe sich aufgrund der Stellplatzablöse so entschieden. Dazu habe man sich auch mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Hier gehe es um die Bereinigung einer alten Grundstücksangelegenheit. Tatsächlich werde nichts verkauft.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Barth** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Bereinigung aller Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders) vom 31. März 2000 mit der Käuferin einen Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag zu schließen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den bei Festsetzung einer Stellplatzablöse in Höhe von 2.091.250,00 Euro gemäß § 3 Ziff. 3.5.5 des Grundstückskaufvertrages entstehenden Rückzahlungsanspruch der Käuferin in Höhe von 2.091.250,00 Euro aus dem außerordentlichen Aufwand zu finanzieren.
3. Die Deckung der Finanzbedarfe erfolgt aus dem Ankauf/Verkauf von Grundstücken im Projekt-PSP 70.230011(.710.010).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorbezeichneten Rückzahlungsanspruch der Käuferin durch Aufrechnung mit dem Anspruch der Landeshauptstadt Dresden auf Zahlung einer Stellplatzablöse in Höhe von 2.091.250 Euro zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 Nein 4 Enthaltung 0

4.6	Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen	V1348/21 beratend
------------	--	------------------------------

Frau Fromm stellt mit einer Präsentation die Vorlage vor und steht mit **Herrn Dr. Glatter** für Rückfragen zur Verfügung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Beger, Herr Gut, Frau Krause, Herr Promnitz, Herr Händler, Herr Dziallas, Herr Hoffmann und Herr Knebel**.

- Man möchte wissen, woher der statistische Bereich Löbtauer Straße/Ostragehege herkomme, ob die Friedrichstadt in diesen Bereichen miteingeschlossen sei und wie das mit dem Sanierungsgebiet übereinstimme.

Herr Dr. Glatter teilt mit, dass die Friedrichstadt und das Gebiet Löbtauer Straße/Ostragehege getrennte Teilgebiete seien. Die Sozialbezirke seien auf der Grundlage von statistischen Bezirken, also noch kleinteiligeren statistischen Teilgebieten gebildet worden. Die Friedrichstadt sei da als statistischer Sozialbezirk identisch mit dem Sanierungsgebiet. Das Gebiet Löbtauer Straße/Ostragehege sei etwas merkwürdig geschnitten, da im oberen grauen Teil nur sehr wenige Menschen leben. Der Schwerpunkt der Daten, die zum Wohnungsbestand vorliegen, beziehe sich auf den orangenen Teil. Die Friedrichstadt habe eine hohe Aufwertungsdynamik. Es passiere viel bei den Mietpreisen, aber es gebe keinen Verdrängungsdruck. Da es einen hohen Anteil an Belegungsbindungen in dem Quartier gebe, die das stabil halte. Daher werde für die Friedrichstadt gesagt, dass die Werte nicht so sensibel seien, dass es eine Detailuntersuchung brauche. Detailuntersuchung heiße, dass die Gebiete solche Werte zeigen, dass vertieft geschaut werden müsse und wenn die vertiefenden Untersuchungen dies bestätigen, dann brauche man die soziale Erhaltungssatzung.

- Habe die Milieuschutzsatzung die gleiche Bedeutung wie die Erhaltungssatzung?

Frau Fromm merkt an, dass die Milieuschutzsatzung der umgangssprachlichere Begriff sei. Der offizielle Begriff sei soziale Erhaltungssatzung.

- Es sei kritisiert worden, dass das Screening keine geeigneten Parameter für die Gentrifizierungsentwicklung habe. Gebe es andere Maßnahmen der Erfassung dafür und wenn ja, welche?

Herr Dr. Glatter erklärt, dass dies ein Zusatz in der gesamten Analyse gewesen sei, dies mit zu betrachten, da man wisse, dass in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel empirisch bestätigte Studien vorliegen, dass dort Gentrifizierung gelaufen seien. Hier hatte man eigentlich erwartet, dass diese Gebiete auch aufgezeigt werden, aber dies sei nicht passiert. Offenbar habe man hier schon so ein hohes Niveau erreicht in den Aufwertungsprozessen sowie ein hohes Mietniveau, dass da kein hohes Potential und eine hohe Dynamik mehr möglich sei. Daraus habe man geschlussfolgert, dass die durchaus längerfristig laufenden Aufwertungsprozesse so nicht mehr erfasst werden können. Wolle man eine Aussage für Gentrifizierungsprozesse in Dresdner Quartieren machen, müsste man viel längerfristig mit den Daten schauen. Die Instrumente selber seien dafür geeignet, aber der Zeitraum nicht.

Bei den aufgezeigten Quartieren drohe Gentrifizierung oder man könne sagen, es sei im Gang.

- Bei der Koordinate 00 bedeute dies keinen Aufwertungsdruck, sprich es sei gut entwickelt und kein Verdrängungsdruck, es sei nicht zu billig. Wer dort wohne, wohne sicher?

Herr Dr. Glatter bejaht dies. Der dort wohne, wohne weitestgehend sicher.

- Man habe die Vorlage eigentlich so verstanden, dass die Satzungsgebiete der Stadterneuerung grundsätzlich ausgeschlossen seien. Da habe man möglicherweise etwas falsch verstanden. Wenn man beispielsweise in einem teilweise unsanierten Vonovia-Wohnhaus in der Friedrichstadt wohne und es eine erhebliche Mietpreissteigerung gebe. Nicht jeder könne die gestiegene Miete abfangen und müsse letztendlich ausziehen. Daher sei man schon der Meinung, dass in der Friedrichstadt ein Verdrängungsprozess einhergehe. Ähnliche Beobachtungen habe man in der Johannstadt gemacht. Welche Gründe gebe es dafür, dass diese Gebiete grundsätzlich ausgeschlossen seien?

Frau Fromm erläutert, dass dies nicht im Zusammenhang mit den Stadterneuerungsgebieten stehe. **Herr Dr. Glatter** ergänzt, dass für die abstrakten Werte, die man für den Aufwertungs- und Verdrängungsdruck habe, sprich den Indikator zur Bewertung bilden, man für jeden Stadtteil Steckbriefe erstellt habe um diese besser interpretieren zu können. In den drei Seiten habe man das Quartier mit seinen Grunddaten noch einmal erfasst. In der Friedrichstadt sei der Aufwertungsdruck tatsächlich sehr hoch. Da gebe es Mietsteigerungen, erhöhte Bautätigkeit im Bestand, Baugenehmigung im Bestand etc., wo gesagt werden könne, da passiere einiges, aber es gebe keine Veränderung in der Sozialstruktur. Betrachtet werden der Mittelwert bzw. die Gesamtheit im Quartier anhand der statistischen Daten. Man mache keine Aussage über jeden, sondern über alle. Der Anteil der SGB II-Empfänger, SBR XII-Empfänger und Arbeitslosen sei gestiegen in den letzten fünf Jahren. Da könne man nicht sagen, dass diese weniger werden und verdrängt werden. Der Indikator schlage dort nicht aus und daher sei es in diesem Quartier nicht gegeben.

- Die benannte Gruppe habe einen Wohnberechtigungsschein und haben somit einen festen Ort. Diese können ja gar nicht verdrängt werden. Es gehe aber nicht um diese Personengruppe, sondern um die Leute, die noch nicht dazu gezählt werden, aber auch nicht besonders wohlhabend seien. Werden diese auch irgendwie erfasst?

Herr Dr. Glatter merkt an, dass diese im Screening nicht erfasst werden, nur indirekt. Erfasst würden Veränderungen von Alleinerziehenden, Familien mit mindestens zwei Kindern oder der Anteil mit Migranten. Man schaue, wie sich die Veränderungen korrelieren mit der stärksten Variable. Diese seien in diesem Gebiet die SGB II- und SBR XII-Empfänger. Und da gab es nur die Variable Familie, die ähnlich gewesen sei. Jedoch steige auch die Zahl der Familien in der Friedrichstadt. Ansonsten habe man die Variable nicht, sobald die Werte sensibel werden, würde man in die Detailuntersuchung gehen und da könne man dies erfassen.

Herr Promnitz bringt einen Änderungsantrag ein.

„Punkt 1 der Vorlage bleibt erhalten.

Punkt 2 wird ersatzlos gestrichen

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine gesamtstädtische Untersuchung zum o. g. Thema mit den vorliegenden Basisdaten im Jahr 2026 erneut durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.“

Frau Fromm teilt mit, dass der Aufwertungs- und Verdrängungsdruck, die stärkeren Indikatoren seien als das Aufwertungs- und Verdrängungspotential. Diese seien definitiv in den Gebieten ausgeschlagen, die jetzt vorgeschlagen werden. Sollte in den Detailuntersuchungen das Ergebnis kommen, dass eine soziale Erhaltungssatzung nicht empfohlen werden sollte, dann könne man daraus auch ableiten, dass keine sozialen Erhaltungssatzungen aufgestellt werden müssen. Die Detailuntersuchung empfehle man, weil erhöhte Werte im Screening festgestellt worden.

- Theoretisch gebe es doch zu dem Verdrängungsdruck den Zuzugszwang und zum Aufwertungsdruck den Abwertungsdruck. Hier werde doch nur ein Quadrant betrachtet. In Dörfern wäre es genau das Gegenteil.

Herr Dr. Glatter bestätigt dies. Deshalb zeige die Skala von Null bis zwei und keinen negativen Wert. Denn habe man herausgerechnet, weil man nur für die Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse sensibel sein wollte. Würde man eine Sozialstrukturanalyse für Quartiere wollen, um soziale Stadtgebiete zu verifizieren, dann würde man auf die Minusskala schauen.

Herr Dziallas bringt den Ergänzungsantrag von Herrn Houska ein.

„Der Beschlussvorschlag der Vorlage V1348/21 wird nach Punkt 3 wie folgt ergänzt:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich soziale Erhaltungssatzungen zur Beschlussfassung vorzulegen, insofern sich bei den Detailuntersuchungen der Verdachtsgebiete Indikatoren als begründet erweisen.“

Frau Fromm erläutert, dass vorgeschlagen werde, Aufstellungsbeschlüsse für diese Erhaltungssatzungen zu fassen und dafür würden Vorlagen erarbeitet werden, welche dann den Gremienlauf nehmen würden. **Herr Barth** erklärt, dass man mit dem Antrag ein schnelleres Handeln erreicht möchte. Jedoch komme man nicht um den Gremienlauf herum.

- Wie werde begründet, dass man die nur mit zwei übereinstimmenden Indikatoren nicht weiter betrachte?

Frau Fromm teilt mit, dass das die Verschneidung aller vier Dimensionen sei und wenn nicht alle vier Dimensionen sich miteinander verschneiden, gebe es nur zwei Gebiete, die überhaupt über diesen Wert eins liegen.

Herr Dr. Glatter zeigt zusätzlich an, wenn jemand Kriterien für eine Erweiterung von Gebieten finden würde für eine Detailuntersuchung, dann wären das die drei Gebiete, die am ehesten infrage kämen. Aber auf Grundlage der Kapazität und der finanziellen Möglichkeiten habe man sich für diese beiden Gebiete geeinigt, welche auch finanziell gesichert seien.

Natürlich könne man das so sehen, dass Gebiete nicht erkannt werden. Es sei ein Messinstrument, welches man entwickelt habe. Was man auch von anderen Städten abgeschaut habe. Es gebe auch Städte, die gleich zur Detailuntersuchung aufgrund von Meldungen oder Erfahrungen gehen, weil gesagt werde, da gebe es Gebiete wo genauer geschaut werden müsse.

Frau Fromm bringt noch an, dass mit der Vorlage vorgeschlagen werde, dass diese Untersuchungen aller fünf Jahre wiederholt werden sollen. Das Ziel sei es ein langfristiges Monitoring aufzubauen, um die Prozesse frühzeitig ableiten zu können.

Herr Barth stellt die Reihenfolge der beiden Anträge fest und bringt diese zur Abstimmung.

- Änderungsantrag von der AfD

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 2 Nein 15 Enthaltung 0

- Ergänzungsantrag von Die Linke

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 3

Herr Barth bringt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Ergebnis des Screenings gemäß der Anlage zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die zwei in der Voruntersuchung festgestellten Verdachtsgebiete, den Sozialbezirk Löbtauer Straße/Ostragehege und den Sozialbezirk Altlößtau, Detailuntersuchungen durchzuführen, mit denen kleinräumig geprüft wird, ob und in welchen räumlichen Grenzen die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen begründet werden sollten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Methode des gesamtstädtischen Screenings mit den Daten für das Jahr 2022 erneut durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich soziale Erhaltungssatzungen zur Beschlussfassung vorzulegen, insofern sich bei den Detailuntersuchungen der Verdachtsgebiete Indikatoren als begründet erweisen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

4.7 Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz 2022

**A0354/22
beratend**

Herr Beger stellt den Antrag vor.

Herr Barth nimmt aus Sicht des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht wie folgt Stellung. Seitens des Zentralen Vergabebüros gebe es da einige rechtliche Ausführungen dazu. Daher sei ein Regelverfahren mit einer Vergabe nicht mehr möglich, weil dies zu spät wäre. Laut sächsischer Haushaltsverordnung gebe es jedoch eine Ausnahmemöglichkeit, so dass eine Direktvergabe zur Anwendung kommen könne. Die Zuschlagserteilung wäre bis Mitte August 2022 möglich.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Krause und Herr Hoffmann**.

- Man möchte wissen, ob ein vermeintlicher Betreiber schon feststehe oder sichergestellt sei, dass es ein qualitatives Bewerberverfahren gebe.

Herr Beger teilt mit, dass er dazu nichts sagen könne.

Herr Barth bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Konzession für die Organisation und Durchführung einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz für das Jahr nach kommunalen Haushaltsrecht im Rahmen der europäischen Rahmenbedingungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 4

5 Niederschriften**5.1 Kenntnisnahme der Niederschrift zur 34. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 16.03.2022**

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift und der Stadtbezirksbeirat nimmt diese zur Kenntnis. Frau Schubert und Herr Beger unterzeichnen diese.

5.2 Kenntnisnahme der Niederschrift zur 35. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.04.2022

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift und der Stadtbezirksbeirat nimmt diese zur Kenntnis. Herr Squar und Herr Dziallas unterzeichnen diese.

6 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert über die per E-Mail im Vorfeld der Sitzung versandten Unterlagen.

- Beschlusskontrollen
 - V-Alt00085/22"Urban Art Gestaltungen im Stadtbezirk Altstadt"
 - V-Alt00084/22 "Fortsetzung Chancen für die Chancenlosen"
 - V-Alt00089/22" Stadtteil-Treffpunkt.Zero"
- Pressemitteilung „Dresdner Innenstadt soll erlebbarer, grüner und sicherer werden - Umfrageergebnisse zum Stadtzentrum veröffentlicht“
- Information von BM Kühn zur Vorlage V1432/22 „Erweiterung der straßenrechtlichen Widmung der Augustusbrücke“. **Herr Barth** hält fest, dass der Stadtbezirksbeirat übergangen wurde und er es moniert habe.

Per Post wurde das Angebot einer modernen papierreduzierten Ladungsform unterbreitet. Wer davon Gebrauch machen möchte, müsste das Formular ausgefüllt an Frau Schröder zurücksenden.

Zur Sitzung wurden die Übersicht des Stadtbezirksbeirates-Budgets, die Broschüre „Sanierungsgebiet Dresden-Friedrichstadt“ und die Pressemitteilung zur neuen Förderperiode: „Projekte für eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung gesucht“ sowie das Schreiben des Ordnungsamtes zu den Vorschlägen für regionale Sonntagsöffnungszeiten ausgereicht. Hierzu werde eine Vorlage erstellt, wo die Vorschläge des Stadtbezirksbeirates einfließen können.

Herr Hoffmann spricht die Vorlage mit den verkaufsoffenen Sonntagen, welche im kommenden Stadtrat beschlossen werden soll und die Altstadt bzw. Neustadt betreffen, an. Er sei der Meinung, dass der Stadtbezirksbeirat dazu früher mit angehört worden sei. **Herr Barth** merkt an, dass es hier um die stadtweiten Sonntage gehe und der Stadtbezirksbeirat nur bei den regionalen Sonntagen

gehört werde. Bei den stadtweiten könne es bis zu vier Ladenöffnungssonntage geben und bei den regionalen bis zu acht. Er werde prüfen lassen, warum diese Vorlage im Gremienlauf nicht für den Stadtbezirksbeirat mit vorgesehen sei.

Des Weiteren informiert **Herr Barth** zur Abfrage der Straßenreinigungsgebührensatzung. Die Liste der Straßen wurde im Stadtbezirksbeirat am 04.05.2022 ausgereicht. Bis heute seien keine Ergänzungswünsche eingegangen und man werde eine Fehlmeldung ans Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geben.

Die mögliche Sitzung im Trinitatisfriedhof wurde schon angekündigt. Man werde schauen, wann diese reinpasse.

Die Juli-Sitzung des Stadtbezirksbeirates wird schon 17.00 Uhr beginnen mit einer Führung in der Zentralbibliothek und anschließender Sitzung in diesen Räumen.

Zur Anfrage von Herrn Pietrusky in der letzten Sitzung mit dem Wunsch der Vorstellung der neuen Grünanlage Rosenstraße könne mitgeteilt werden, dass diese im Stadtbezirksbeirat in Sitzung am 17.06.2020 schon präsentiert wurde.

Seitens der AG Straßennamen zur Benennung Lea-Grundig-Straße liegt folgende Zwischeninformation vor:

- Es werde noch einmal geprüft, ob Lea Grundig als Präsidentin des Verbandes Bildender Künstler und Mitglied des ZK der SED in diesen Funktionen anderen Menschen/Künstlern geschadet habe. Daher seien vertiefte Recherchen erforderlich, welche Herr Dr. Starke, Kustos im Stadtmuseum, ab Juli 2022 durchführen werde.

In der Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.04.2022 hatte Herr Mann zum möglichen Parkhaus Schäferstraße berichtet. Aktuelle gebe es den Prüfauftrag zum Baumerhalt Behringstraße und zu einer Nutzungsmischung im Erdgeschoss. Die Ergebnisse werden der Bürgermeisterin Frau Dr. Kaufmann noch vorgestellt und später auch dem Stadtbezirksbeirat präsentiert.

Frau Krause möchte wissen, ob das Thema schon in der Gestaltungskommission gewesen sei und ob man das bekommen könne. **Herr Barth** teilt mit, dass geäußert wurde, sobald etwas entschieden sei, eine Vorstellung im Stadtbezirksbeirat möglich sei.

Zur Umfeldgestaltung des Kristallpalastes (Frage von Hr. Knebel) könne mitgeteilt werden, dass 2021 die frühzeitige Einbeziehung von Bürgern in mehreren Stufen stattgefunden habe, welche ab Oktober 2021 ausgewertet wurde (Rücklauf von ca. 500 Fragebögen), anschließend wurde die vertiefende Untersuchung zur Verlegung der Haltestelle Walpurgisstraße durchgeführt. Diese ergab, dass aufgrund nötig werdender Fällungen der Bestandsbäume stattdessen die Verlängerung der Bestandshaltestelle als Doppelhaltestelle in Varianten untersucht werde. Dieses laufe derzeit und soll Ende Mai 2022 abgeschlossen werden. Die Freiraumplanung kann somit erst im Ergebnis der Haltestellenplanung weiterverfolgt werden. Eine qualifizierte Planungsvariante könne daher erst nach der Sommerpause dem Stadtbezirksbeirat vorgestellt werden.

Die Vorstellung zur Bebauung Quartier Friedrichstadt konnte aufgrund von Personalengpässen noch nicht vorgestellt werden und es werde jetzt die Juli-Sitzung avisiert.

Voraussichtlich findet am 28.06.2022 das Stadtbezirksbeirats-Grillen, 17.00 Uhr im Johannstädter Kulturtreff statt. Hier steht eine Antwort jedoch noch aus. Die Stadtbezirksbeiräte werden per E-Mail eingeladen und es wird um eine Rückmeldung bezüglich der Teilnahme gebeten.

Im Stadtbezirksbeirat Neustadt wurde die Frage, zur alten Sitzordnung wieder zurück, gestellt. Dies sei leider noch nicht möglich, da man den erforderlichen Abstand nicht einhalten könne und man müsse wieder Maske tragen. Der Oberbürgermeister habe noch keine andere Entscheidung getroffen, daher werde man die jetzige Sitzordnung beibehalten.

Herr Barth spricht das Thema der Ansprechbarkeit der Stadtbezirksbeiräte an. Es käme immer mal wieder vor, dass von Dritten Informationen über das Stadtbezirksamt an die Stadtbezirksbeiräte verteilt werden sollen. Dabei gehe es nicht immer nur um „gute“ Informationen, sondern auch um solche, wo die Stadt angegriffen werde oder es extremistische Äußerungen gebe. Dazu habe er sich mit der Abteilung Stadtratsangelegenheiten beraten und von deren Seite wurde mitgeteilt, dass eine Verteilung nicht zu erfolgen habe. Die Initiativen können dies direkt tun. Das Stadtbezirksamt müsse alles verteilen, Gleichbehandlungsgrundsatz. Daher werde dringend davon abgeraten. In den Ausschüssen und dem Stadtrat werde es genauso gehandhabt. Das Problem sei jedoch, dass die Stadträte ihre Fraktionsgeschäftsstellen haben, wo viel koordiniert würde, was bei den Stadtbezirksbeiräten das Stadtbezirksamt defacto sei. Man habe dies den Antragstellern mitgeteilt. Diese haben jedoch angezeigt, dass nicht alle Stadtbezirksbeiräte ansprechbar seien. Die Stadtbezirksbeiräte seien direkt gewählt, aber für viele nicht ansprechbar. Ansprechbar seien diejenigen, die im Ratsinformationssystem ihre Kontaktmöglichkeiten/E-Mail-Adresse hinterlegt haben, was aber nicht alle getan haben. Das moniere die Bürgerschaft schon zurecht. Das Stadtbezirksamt dürfe aber auch den E-Mail-Adress-Verteiler nicht weitergeben und daher bittet **Herr Barth** die Stadtbezirksbeiräte über Frau Schröder zumindest eine E-Mail-Adresse bekannt zu geben, wo man kontaktiert werden könne.

Frau Krause möchte wissen, ob es die Möglichkeit gäbe eine Funktions-E-Mail-Adresse einzurichten. Man suche nach Möglichkeiten, wie so etwas organisiert werden könne. Aber ob das gehe oder nicht wisse er nicht, so **Herr Barth**. Er denke, dass es einfacher wäre, wenn die „persönliche“ E-Mail-Adresse öffentlich bekannt gegeben werden könne.

Herr Hoffmann verstehe nicht das Problem. **Herr Barth** erläutert, dass es nichts mit der personellen Kapazität zu tun habe, sondern es gehe um das Verteilen. Das Stadtbezirksamt müsse alles verteilen, sozusagen erhalte der Stadtbezirksbeirat Unterlagen von der Stadt, auch wenn es beispielsweise extremistische Ansichten wären.

Herr Gut möchte wissen, ob es einen aktuellen Stand zu den Straßenbäumen Hertelstraße gebe. Eine Antwort stehe noch aus, so **Herr Barth**.

Herr Hoffmann spricht das Dixielandfestival an und das Parken zwischen den Bäumen an der Reitbahnstraße. Es seien jetzt noch die Spuren zu sehen. Es wäre schön, wenn dies zukünftig unterbunden werden könnte. **Herr Barth** bittet ihm dies per E-Mail zukommen zu lassen.

7 **Baum an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Wilsdruffer Straße/Wallstraße** **AF-Alt00011/22**

Herr Knebel bringt eine Anfrage an den Oberbürgermeister ein zum Baum an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Wilsdruffer Straße/Wallstraße.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Stolperfalle bzw. Engstelle zu entschärfen und wann ist dies geplant?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und **Herr Barth** beendet die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Marion Schröder
Schriftführerin

Joachim Promnitz
SBR-Mitglied

Norbert Waldhelm
SBR-Mitglied